



# Empfehlung für ein Hygienekonzept

## PFLICHTEN DES VERANSTALTERS IM ÜBERBLICK

- Erstellung eines Hygienekonzepts mit folgenden Angaben (detaillierte Auflistung siehe unten):  
u.a. Veranstaltungszeitraum, Veranstaltungsort, Veranstalter, verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort, Anzahl der Teilnehmenden, Steuerung des Zutritts, Hygienemaßnahmen
- Erfassung der Kontaktdaten aller Gäste / Teilnehmer (Name, Adresse und Telefonnummer)
- Kontrolle der Negativnachweise (Impfung/ Genesung/ negativer Test), falls notwendig!

## PRÄAMBEL

Durch den Veranstalter muss gemäß gültiger Verordnung des Landes Hessen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ein geeignetes Hygienekonzept je Veranstaltung erstellt werden. Die nachfolgend benannten Punkte stellen eine Empfehlung für die Erstellung eines solchen Hygienekonzeptes für eine Veranstaltung im Kurhaus Wiesbaden dar. Es gelten stets die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- Landes- und Kommunalebene.

## HYGIENE

- Folgende Hygieneregeln werden durch Aushänge und Markierungen innerhalb des Veranstaltungsbereiches kommuniziert
  - Abstandsempfehlungen gemäß RKI
  - Abstandsvorgaben gemäß Verordnung
  - Händewaschen und Handdesinfektion
  - Husten- und Nies-Etiquette
  - Persönliche Nahkontakte vermeiden (Händeschütteln; Umarmungen).
- Alle Gäste, Mitwirkende und involvierte Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Veranstalter bzw. Auftrag-/ Arbeitgeber über das Tragen einer medizinischen Maske informiert.
  - Eine medizinische Maske ist innerhalb des Veranstaltungsortes – sofern nicht anders angegeben und je nach Verordnungslage - zu tragen. Generell sollte eine Unterschreitung der Mindestabstände (1,5m) vermieden werden.
  - Eine medizinische Maske ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Foyer des Kurhaus Wiesbaden) für alle Personen verpflichtend.
- Regelmäßige und verstärkte Reinigung und Desinfektion der genutzten Veranstaltungsbereiche und erweiterte Dienstanweisung zur Reinigung und Desinfektion – u. a. wie folgt:
  - Sämtliche Handkontaktflächen sind vor Beginn der Veranstaltung und während der Veranstaltung regelmäßig desinfizierend (als sog. Wischdesinfektion mit Desinfektionsmitteln, die mindestens „begrenzt viruzid“ gemäß den Vorgaben des RKI entsprechen) zu reinigen. Hierbei sind insbesondere die Türklinken, Tischoberflächen (insbesondere im Cateringbereich) und Griffelemente an Stühlen zu berücksichtigen.
  - Der Zugang zu Sanitäreinrichtungen wird durch Reinigungspersonal und / oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen oder Aushänge) derart gesteuert, sodass der Mindestabstand von 1,5m innerhalb der Sanitäreinrichtungen eingehalten werden kann.
  - Innerhalb der Sanitäreinrichtungen werden Urinale und Waschbecken derart reduziert (Abdeckung von Waschbecken und Urinalen), dass der Mindestabstand ebenfalls gewährleistet werden kann. Für WC-Kabinen gilt aufgrund der Trennwände keine Einschränkung.



# Empfehlung für ein Hygienekonzept

- Müllbehälter sind in ausreichender Menge in den Veranstaltungsbereichen aufzustellen und regelmäßig zu checken und zu entleeren.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen finden zusätzlich Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vor dem nächsten Veranstaltungstag als Zwischenreinigung statt. Gleiches gilt bei der Nutzung von Räumlichkeiten durch verschiedene Teilnehmer/ Teams.
- Einhaltung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch das Reinigungspersonal des Kurhaus Wiesbaden vor Ort.
- Hygieneartikel - insbesondere Desinfektionsmittel - werden zur Verfügung gestellt.
  - Insgesamt wird mindestens ein Spender pro 50 Besucher an neuralgischen Stellen (wie z.B. Zu- und Ausgänge, Sanitärbereich) innerhalb des Veranstaltungsortes platziert.
- Empfangscounter werden auf Wunsch bei starkem Besucheraufkommen mit entsprechenden Schutzvorkehrungen (z.B. Plexiglasvorrichtungen) versehen.
- Zwischen dem Veranstalter und dem Kurhaus Wiesbaden werden weitergehende Maßnahmen u.a. wie folgt abgestimmt:
  - Die genutzten Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.
  - Türen zu bzw. zwischen Veranstaltungsbereichen bleiben idealerweise geöffnet, um Kontakte (Berührung der Türgriffe) zu reduzieren.
  - Maßnahmen zur Kontaktverfolgung / Teilnehmererfassung durch den Veranstalter / Mitarbeitererfassung durch das Kurhaus Wiesbaden
  - Sobald ein Mitarbeiter oder Teilnehmer vor/ während der Veranstaltung mit einem positiv getesteten COVID-19 Patienten in Kontakt kam oder das Virus persönlich bei ihm nachgewiesen worden ist, werden Betrieb und Gesundheitsamt unverzüglich informiert.
  - Von jedem Besucher wird die Vorlage eines Corona-Negativnachweis empfohlen. In Abhängigkeit von der teilnehmenden Personenanzahl und der Inzidenz kann ein Negativnachweis erforderlich sein, um Zutritt zur Veranstaltungsfläche zu erhalten.
  - Weiterhin gibt es die Möglichkeit vor Ort innerhalb der Räumlichkeiten des Hauses anerkannte Corona-Schnelltestungen für die Teilnehmer durch medizinisch geschultes Personal durchführen zu lassen. Auf Wunsch kann das Kurhaus-Team einen örtlichen Dienstleister vermitteln.
  - Die Kontaktdaten der Besucher sollen zur Kontaktverfolgung am besten elektronisch erfasst werden (Luca-App).

## STEUERUNG DES ZUTRITTS

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird durch Verstärkung des Ordnungsdienstes vor Ort gewährleistet. Ausnahmen ergeben sich aus der gültigen Verordnung (z. B. gleicher oder ein weiterer Hausstand).
  - Aneinander liegende Sitzplätze dürfen somit auch nur von Personen eingenommen werden, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gemäß gültiger Verordnung gestattet ist. Eine entsprechende Information für den Gast erfolgt durch den Veranstalter durch einen geeigneten Aushang.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- / Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht. Die Platzierung erfolgt in Abstimmung zwischen Veranstalter und Betreiber.



# Empfehlung für ein Hygienekonzept

- Bestehende Wegeleitung / Beschilderung wird angepasst bzw. erweitert:
  - **Verortung** und Inhalte der Beschilderungen
    - A. Ein- und Ausgänge**
      - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
      - Hygieneempfehlungen
      - Abstandsempfehlungen
    - B. Zugang Parkgarage Kurhaus + Aufzug**
      - Maximale Personenzahl je Aufzugsfahrt
      - Hygieneempfehlungen
      - Abstandsempfehlungen
    - C. Sanitärbereiche**
      - Hygieneempfehlungen
      - Abstandsempfehlungen
    - D. Veranstaltungsräume /-bereiche**
      - Wegeführung (auch hinsichtlich vorgegebener Laufrichtung)
      - Hygieneempfehlungen
      - Abstandsempfehlungen
      - Nutzung der Corona-Warn-App (Angebot der Bundesregierung)

## VERMEIDUNG / HANDLING VON WARTESCHLANGEN

- Einsatz von Bodenmarkierungen in den Veranstaltungsbereichen / teilweise temporär je nach Veranstaltungsbelegung und -aufbau
  - Abstandsmarkierungen → Rotes Tape / alle 1,50 Meter an neuralgischen Punkten
    - Toiletten
    - Einlass-, Registrierungs- und Foyerbereiche und ggfs. Veranstaltungsräume
  - Abstandserinnerungen → Roter, runder Aufkleber / an neuralgischen Punkten (Text: „Bitte Abstand halten“ [inkl. englischer Übersetzung und Piktogramm])
    - Toiletten
    - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
    - Eingänge zum Haus
    - Aufenthaltsbereiche
    - ggfs. Gäste-Garderoben
  - Symbole für Einbahnstraßen-Laufweg → Roter Pfeil
    - Zugänge zu den Veranstaltungsräumen
    - Eingänge zum Haus
    - Aufenthaltsbereiche
  - Einsatz von Gurtpfosten („Tensatoren“) zur kontrollierten Schlangenbildung bei starkem Besucher-aufkommen